



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

seiner Schnupftabaksdose. Es beunruhigte ihn über die Maßen, daß Madlene nicht gegessen hatte und ungewöhnlich bald zu Bett gegangen war. Sie wird uns doch nicht krank werden? Der Kleine hätte eigentlich nachmittags den Weizen in die Mühle schaffen können. Seine Böstelei kommt er abends machen — hätt ich auch Gesellschaft gehabt. Läßt er die Madlene bei der Kält gehn! Hm! hm! Wenn sie krank wird! — So hatte webend und schnupfend der Große ein halbes Stündchen vor sich hingeredet. Dann verließ er seinen Webstuhl und schlich sich zum obern Stübchen und an das Bett der Madlene. Madlene! rief er leise. Madlene, hast du Frost? Ich will dir einen Thee koch, daß du in Schweiß kommst. Oder hat dich was verdrossen? — Geh, Großer! Es hat mich nichts verdrossen, hab auch keinen Frost. Es ist weiter nichts. Geh, und laß mich schlafn! — Da schlich der „Große“ wieder hinaus und sagte: Gute Nacht, Madlene!

Aber er konnte nicht mehr arbeiten und ging auch zu Bett. Schlafen konnte er aber auch nicht: die Madlene machte ihm Kummer.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Freisinnige Königsfreundlichkeit. Im Anschluß an die Mitteilung einer rheinischen Zeitung, wonach Kaiser Wilhelm den ihm vorgelegten Stadtbauplan von Soest aus einem gesundheitlichen Grunde beanstandet hatte, äußerte die Freisinnige Zeitung vom 24. August v. J. Besorgnisse und Wünsche über eine angeblich erforderliche geschäftliche Entlastung des Kaisers. Die Verwaltungssachen, die gegenwärtig der königlichen oder kaiserlichen Genehmigung und Unterschrift bedürfen, hätten einen Umfang erreicht, der ohne große Benachteiligung öffentlicher Interessen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könne. Man möge sich nur die große Arbeitslast vergegenwärtigen, die dem Kaiser obliege. Aus fünfzehn verschiedenen Ministerien gingen ihm unausgesetzt Akten zu. Außer dem Militär- und dem Marinekabinett bestehe ein besonderes Zivillkabinett mit zwei höhern Beamten und einundzwanzig Subalternbeamten. Eine Ansammlung von Personalien namentlich im Militärwesen unterliege der Entscheidung des Kaisers, nicht nur die Ernennungen und Verabschiedungen im Offizierkorps, sondern auch die Bestätigung militärgerichtlicher und ehrengerichtlicher Urteile. Dazu kämen aus dem Justizministerium alle Begnadigungssachen, aus der Finanzverwaltung gewisse Beanstandungen der Oberrechnungskammer. Zu diesen Verwaltungssachen trete dann noch die ganze Gesetzgebung. Man könne vom Kaiser unmöglich verlangen, daß er in allen diesen Gebieten auf dem Laufenden bleibe. Die auswärtige Politik stelle hohe Anforderungen, die formelle Repräsentation und die häufigen Reisen beanspruchten großen Zeitaufwand, ebenso die Teilnahme an den zahlreichen Festlichkeiten, an Grundsteinlegungen, Einweihungen von Denkmälern und Bauten usw. Als oberster Kriegsherr nehme der Kaiser Paraden ab, beteilige sich an den Manövern und treffe Entscheidungen über die Änderung von Reglements, über Ausrüstung und Ve-

kleidung der Truppen, über Schiffsanlagen usw. Auch das Hausministerium und die obersten Hofämter nähmen ihn in Anspruch. Wo bleibe da für ihn Zeit zur Erholung oder zur Beschäftigung mit Wissenschaft, Kunst, Sport usw., da doch auch für ihn der Tag nur vierundzwanzig Stunden habe?

An und für sich ist ja nun die starke Inanspruchnahme des Kaisers gewiß zu bedauern. Allein es wäre bedenklich, dagegen eine Abhilfe zu schaffen, wie sie die Freisinnige Zeitung vorschlägt, nämlich durch eine Beschneidung der königlichen Befugnisse, wiewohl sich das genannte Blatt gleichzeitig gegen den Vorwurf vermahnt, als ob es aus diesem Anlaß für eine Erweiterung der parlamentarischen Machtbefugnisse eintreten wolle. Nach der Freisinnigen Zeitung wäre die Entlastung des Kaisers vielmehr in der Richtung anzustreben, daß in den minder wichtigen Angelegenheiten die Ministerien und sonstigen Behörden von der Notwendigkeit befreit würden, die Entscheidung des Kaisers einzuholen. Man sieht, der Mephisto der Freisinnigen Zeitung kann den Pferdefuß doch nicht völlig verbergen; sein wohlwollender Vorschlag bezweckt schließlich eben doch eine Einengung des in Preußen und Deutschland geschichtlich begründeten persönlichen Regiments.

Ist man der Ansicht, daß die kraft- und lebensvolle persönliche Leitung des Staates durch den Monarchen ein Recht des Monarchen und ein Segen für das Volk sei, so kann man eine Beeinträchtigung dieser Stellung in keiner Richtung wünschen, auch nicht zu Gunsten eines Ministeriums, das rechtlich und thatsächlich von dem Monarchen abhängt und nur der Vollstrecker seines Willens ist. Praktisch wird ja in tausend Fällen die letzte Entscheidung bei dem Ressortchef liegen und liegen müssen, da dem Kaiser nicht jede Einzelheit der Verwaltung und Gesetzgebung so bekannt sein kann, daß er des sachverständigen Beirats zu entbehren in der Lage wäre. Allein rechtlich muß der Minister der Vertreter des Kaisers und der Vollstrecker seines Willens sein, und es muß dem Kaiser die Möglichkeit gewahrt bleiben, seinen persönlichen Willen zur Geltung zu bringen gegenüber einer ihn nicht überzeugenden abweichenden Auffassung des Ministers oder einer ihm unterstehenden Behörde.

Wie die persönliche Leitung der Staatsgeschäfte gewahrt werden soll ohne Vortrag des Ministers oder Vorlegung der Akten, ohne Einholung der Unterschrift und damit der endgiltigen Entscheidung des Monarchen, ist uns unverständlich. Wie denkt sich das die Freisinnige Zeitung? Nach der liberalen Theorie soll freilich der Minister lediglich der verantwortliche Vertreter der Mehrheit des Parlaments sein, und er ist es auch wenigstens in den Staaten, wo man, wie z. B. in Griechenland, das parlamentarische System bis in seine äußersten Konsequenzen durchgeführt hat. Wenn die Freisinnige Zeitung befürchtet, daß die persönliche Umgebung des Kaisers unter den gegenwärtigen Umständen einen immer größern Einfluß auf seine Entscheidungen gewinnen müsse, zumal da die Minister außer stande seien, die große Zahl der in das Kabinett gelangenden Sachen persönlich zu vertreten, so halten wir diese Besorgnis für grundlos. Daß die seinerzeit aufgetauchten Klagen über Nebenregierung, über unberechtigte Einflüsse des Kabinetts schließlich auf bloße Preßtreibereien zurückzuführen waren, steht allen noch in frischer Erinnerung.

Was uns veranlaßt, auf den erwähnten Artikel der Freisinnigen Zeitung zurückzukommen, ist der Umstand, daß nach einer Mitteilung des Budapester Hirlap die leitenden Kreise des herrschenden Liberalismus in Ungarn beabsichtigen, im Sinne freisinniger Regierungsweisheit die Befugnisse des Königs zu beschneiden. Im ungarischen Ministerium des Innern soll ein Regulativ ausgearbeitet worden sein, angeblich um dem Monarchen die Regierungsthätigkeit zu erleichtern, und

zwar durch Einschränkung des Wirkungskreises der Krone und durch entsprechende Erweiterung der Befugnisse der Minister. Verschiedne Angelegenheiten von „untergeordneter Bedeutung,“ die bisher durch Entschliebung des Kaisers verfügt wurden, sollen nunmehr durch die Minister erledigt werden. Insbesondere sollen sämtliche Staatsbeamten bis zur sechsten Rangklasse, also einschließlich der Mittelschulprofessoren, Finanzdirektoren usw., fortan in letzter Instanz durch den Minister ernannt werden. Glaubt man aber wirklich, durch den Wegfall von einigen hundert oder auch selbst einigen tausend Unterschriften jährlich eine Entlastung des Monarchen herbeiführen zu können? Wer auf dem Boden des konstitutionellen Königtums steht, wird gerade eine Einschränkung der königlichen Befugnisse bei der Ernennung oder Verabschiedung von Beamten oder Offizieren am allerwenigsten befürworten. Man kann ja der Ansicht sein, daß die Entscheidung über den Bebauungsplan der Stadt Soest theoretisch richtiger der Selbstverwaltungsbehörde überlassen bliebe, man mag es als zu weitgehend betrachten, wenn bei allen Neubennungen von Berliner Straßen die königliche Zustimmung einzuholen ist, obwohl dieser Gebrauch offenbar auf Bestimmungen gegründet ist, wonach die Bebauungspläne von Residenzen, Festungen und Städten mit Baudenkmalern von künstlerischem Wert der königlichen Bestätigung unterliegen. Unbedingt notwendig aber erscheint die königliche Entscheidung, wo es sich um die Ernennung, Beförderung oder Verabschiedung von Beamten der verschiedenen Grade handelt, und zwar schon deshalb, weil der Monarch das Recht haben muß, jederzeit die vorgeschlagenen Bewerber abzulehnen, ein Recht, das er nur dadurch ausüben kann, daß ihm in letzter Reihe die formelle Entscheidung vorbehalten bleibt. Wo der Minister die Ernennungen vollzieht, da steht der Monarch vor einer gegebenen Thatsache, ohne sie ändern zu können. Vor allem gilt es aber hier, „Imponderabilien“ zu schützen, die für die Erhaltung und Erstarkung des monarchischen Gefühls sehr wesentlich sind. Das persönliche Verhältnis, das den Offizier und den Beamten an den Monarchen bindet und in dem Akt der Ernennung durch den König seinen äußern Ausdruck erhält, darf nicht gelockert werden; jeder Versuch dazu ist zurückzuweisen. Wie sehr die Offiziere und Beamten selbst auf die Ernennung durch den Monarchen Wert legen, zeigt sich in Baiern, wo es Brauch geworden ist, daß bei Ernennungen und Beförderungen die Offiziere bis zum Leutnant und die Zivilbeamten bis zum Assessor herauf um Audienz bei dem Prinzregenten nachsuchen, um dafür zu danken. (Geschieht auch in Sachsen. D. N.)

Sollte etwa von freisinniger Seite in der Volksvertretung angeregt werden, nach dem Beispiele Ungarns die Ernennung gewisser höherer Beamtenklassen und anderer Befugnisse des Monarchen dem Ministerium zu übertragen, so würde eine solche Beschränkung der königlichen Macht hoffentlich nicht nur bei der Regierung, sondern auch in allen königstreuen Kreisen des Volkes auf unüberwindlichen Widerstand stoßen.

Franz Sandvoß wider den deutschen Sprachverein. Friedrich Kluge hat in seinem lichtvollen Vortrag über Sprachreinheit und Sprachreinigung den zahlreichen, oft recht leichtfertigen Anfeindungen gegenüber, die der allgemeine deutsche Sprachverein in früheren Jahren hat erfahren müssen, die glänzendste Rechtfertigung seiner Bestrebungen dadurch gegeben, daß er deren Übereinstimmung mit dem natürlichen Entwicklungsgang unsrer Muttersprache selbst überzeugend nachwies. Dieser Vortrag, auf der Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Sprachvereins im August 1894 zu Koblenz gehalten, ist damals nicht nur unver-

kürzt in der Vereinszeitschrift IX. 201 ff., sowie in der Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung (Nr. 253 u. 254 d. J.), sondern auch in einem von dem Verein besorgten Auszuge durch eine sehr große Zahl von Tageszeitungen in ganz Deutschland bekannt gemacht worden. Auch in Weimar könnte man ihn gelesen haben. Und von dort kommt uns jetzt eine zwar keineswegs wichtige, doch immerhin recht erfreuliche Bestätigung eines einzelnen der damals von Kluge in wohlgeschlossener Zusammenhänge dargestellten Gedanken. Entgegen nämlich der einseitigen Auffassung, die Fremdwörter bloß als Schädlinge der Muttersprache zu betrachten, hat Kluge in ihnen auch eine „Quelle der Bereicherung“ erkannt, um Worte des Weimaraners zu verwenden, hat gesehen und an schlagenden Beispielen dargethan, daß sie das deutsche Sprachgefühl „fort und fort wecken und wacker erhalten.“ Denn der fremde Eindringling erregt nicht nur regelmäßig bald die wachsende Gegenwehr des natürlichen Sprachgefühls, sondern auch die schöpferische, neubildende Sprachkraft, die das wiederverdrängte Fremde nicht spurlos verschwinden läßt, sondern schließlich durch eine einheimische Nach- oder Neubildung ersetzt. Zum Beweise dafür wies Kluge unter anderm auf die bis dahin oft einseitig als bloß lächerlich hervorgehobnen Ausdrücke hin, in denen gleichbedeutende deutsche und fremde Worte scheinbar geradezu albern, jedenfalls überflüssig aneinander gereiht werden, wie bei „Examensprüfung, treibendes Agens, reitende Kavallerie.“

Eine ganz ähnliche Erscheinung bespricht nun Franz Sandvoß im Novemberhefte der Preussischen Jahrbücher S. 319 bis 330 aus wesentlich früherer Zeit, hauptsächlich nämlich Luthers, und belegt sie mit folgenden Beispielen:

Bei Geiler von Kaisersberg: betrachten und contempliren — memory und gedechtnis.

Bei Joh. Pauli: ordiniren und schicken — mit . . falschen recreagen und kurzweilen — ideoten . . und Narren — recreag und erfrischung — die prisonneer und gefangen leut.

Bei Luther: Historien und Geschichten — Fundament und Grundfest — Superstition und Aberglauben — dupliren und zwiefältigen — Pön und Strafe — der Effect oder die Wirkung — veziret und geheiet — Patienz und Geduld — die Abominatio und der Gräuel — dividiren und untercheiden — Germanien und Deutschland — zu definiren und zu örtern — Erudiren und Überweisen — das pati und Leiden — offendirt und erzörnet — compariren und erscheinen — so procediren und fahren wir fort — kein Spatium noch Raum — Autorität und Gewalt — confirmiren und bekräftigen — Resignation oder Übergabung — reformiren und reinigen — confirmiren, bestätigen und erhalten — revociren und widerrufen — commandiren und befehlen — vifitirte und besuchte — exequiren und vollstrecken — Justifikation und Rechtfertigung — extenuirt und verkleinert — confutirt und widerlegt — solvirt und löset auf — Poema und Gedicht — Tragödie und Spiel — confirmiret und gestärkt — Prærogativa und Furzug — das Consequens und die Folge — keine Exceptio noch Auszug — exequiren und üben — als Kurkinder oder filii adoptionis.

Die überwiegende Gleichartigkeit dieser Verbindung — unter allen Beispielen steht nämlich nur in den beiden von mir an die erste und an die letzte Stelle gesetzten das Deutsche voran — verbürgt auch die Gleichartigkeit des ihnen zu Grunde liegenden geistigen Vorgangs, der, wie mir scheint, sich sehr einfach erklärt. Die meisten Stellen sind den Tischreden entnommen. Dem lebhaften Redner in einem lateingewöhnten Kreise oder auch dem Zuhörer ist bei der Aufzeichnung, wie man sieht, immer zuerst das fremde Wort gekommen, aber unmittelbar darauf muß sich

ihm auch das Bedürfnis der Verdeutlichung und Verdeutschung eingestellt haben, das durch die Hinzufügung des gleichbedeutenden einheimischen Begriffs für ihn befriedigt und für uns — bezeugt ist. Also ein Vorgang, der dem von Kluge beobachteten ganz gleich verläuft. Und wer Kluges wohlgegründete Auffassung kennt, der wird in dieser Lutherschen Sprechweise dieselbe natürliche, unwillkürliche Gegenwirkung des heimischen Sprachgefühls vernehmen, die keineswegs das Fremde einfach abstößt, sondern es umgestaltend sich wirklich anzueignen anschießt. In dem Sinne könnte gerade von diesem Vorgange der Sprachgeschichte das von Sandvoß beigebrachte Wort Goethes gelten: „Die Gewalt einer Sprache ist nicht, daß sie das Fremde abweist, sondern daß sie es verschlingt.“ Und dem ebenfalls von ihm angeführten Aussprüche W. Hehn's: „Viel Fremdwörter, viel Kulturverkehr, viel entlehnt, viel gelernt“ schadet der Zusatz nicht: „Noch besser aber, als bloß geborgt ist wirklich angeeignet.“

Aber sehr würde man irren, wenn man mit der vorgetragenen Betrachtung auch die Ansicht von Fr. Sandvoß getroffen zu haben meinte. Weit gefehlt; er macht von seiner Sammlung eine ganz andre Nutzenanwendung. Er folgert aus ihr, daß Luther ein geschwornener Feind der „heutigen zum Teil grauenvollen Verrohung und Versimpelung unsrer Sprache“ sein müßte, will sagen: der Arbeit des Allgemeinen deutschen Sprachvereins.

Und das kommt in einem Atem heraus mit den oben angezogenen Bezeichnungen jener Fremdwörter als „Quelle der Bereicherung und Klärung unsrer Begriffe,“ als Welter und Erhalter des deutschen Sprachgefühls! In welchem andern als dem Klugeschen Sinne das gemeint sein könnte, wie Sandvoß diese Äußerung mit der erwähnten Folgerung innerlich zusammenbringt, kurz, was den innern Zusammenhang zwischen der nützlichen Beispielsammlung und dem unnützen Wutanfall gegen den Sprachverein bildet, das sage ich nicht. Denn ich weiß es nicht. Aber Sandvoß selber sagt es auch nicht. Im Gegenteil, er sagt mehreres, wonach man ihn vielmehr für ganz einig mit uns halten möchte. So sieht auch er in dem von Luther dem Fremdworte nachträglich zugefügten deutschen einen Versuch, den fremden Begriff seinem Volke „annehmbar zu machen,“ ja noch mehr — oder müßte es heißen im Gegensatz dazu? — gewiß aber unsrer Anschauung noch näher nennt er die hinzugefügte Verdeutschung „einen zunächst nur subjektiven Vorschlag,“ „zunächst“ d. h. doch wohl bis zur allgemeinen Billigung, und „Vorschlag“ d. h. doch wohl zum künftigen Ersatz. Demnach fühlte auch er bei Luther eine aufsteigende Abneigung gegen das Fremdwort heraus und den Wunsch, es zu verdeutschern; denn wozu sonst der Versuch, es annehmbar zu machen, wozu sonst der Verdeutschungsvorschlag? Aber er hätte dann folgerichtig nicht, wie er thut, vorher fragen sollen, warum Luther nicht bloß das deutsche Wort gebe — denn das erklärt sich ja hinlänglich aus dem Bildungszustande seiner Zeit —, sondern umgekehrt, warum nicht bloß das lateinische.

Es ist das nicht die einzige Unklarheit in dem der Sammlung vorausstehenden Gedankengange, wenn man es nicht besser eine lose Reihe von Zitaten und einzelnen Bemerkungen nannte. Aber ich wüßte nicht, was es nützen sollte, dabei länger zu verweilen. Etwas ganz andres wäre es mit den darin verstreuten Einwänden und Vorwürfen gegen den Sprachverein, wenn sie nämlich — nicht gar zu abgedroschen wären, sodas jede Verteidigung nur längst und oft Gesagtes zu wiederholen hätte. Der Mann weiß viel und nimmt auch gern die Gelegenheit wahr, sein Licht leuchten zu lassen vor den Leuten, ja im Notfalle zieht er diese Gelegenheit wohl gar bei den Haaren herbei, wie besonders einige Anmerkungen unter

dem Auffage bezeugen. Aber Kluges Vortrag scheint er nicht zu kennen; Rudolf Hildebrands zuerst 1889 in den Grenzboten erschienene, dann umgearbeitet in dem dritten Bande der Zeitschrift für den deutschen Unterricht und darnach in den Beiträgen zum deutschen Unterricht Nr. 8 abgedruckte inhaltreiche und gediegne Antwort auf die längst verklungne Berliner Erklärung wider den Allgemeinen deutschen Sprachverein kennt er ebenso wenig, sonst brächte er nicht Goethe, Schiller, Herder gegen den Sprachverein vor. Aber er mißbilligt vielleicht Hildebrands Worte, auch ohne sie zu kennen, wenn etwa das S. 321 in der Anmerkung Moriz Heyne an der Stelle ohne sichtbaren Anlaß erteilte Lob im Verborgnen eine Spitze gegen jenen andern Fortsetzer Grimms als den Anhänger des Sprachvereins haben sollte. Unzweifelhaft ohne ihn zu kennen mißbilligt er den deutschen Sprachverein selbst. Und das ist ernst zu nehmen. Es läßt sich gar nicht milder ausdrücken. Sandvoß weiß nichts, gar nichts von den wirklichen Bestrebungen des Sprachvereins, nicht einmal seine Satzungen kennt er. Sonst würde er ihm wenigstens nicht ohne Andeutung auf die darin bezeichnete Absicht, Liebe und Verständnis unsrer Muttersprache zu erwecken, den entgegengesetzten Vorwurf machen, würde ihn wenigstens nicht frecher Pietätlosigkeit zeihen. Er kennt auch die Mitgliedschaft des Vereins nicht, sonst nähme er sich doch wohl ein wenig in acht, ihr öde Geschmacklosigkeit, anmaßliche Unwissenheit, Banalitentum, lächerliche Bornirtheit, geistlosen Dilettantismus zuzusprechen. Er schätzt wohl andre Leute überhaupt gern etwas tief ein, um sie dann belehren zu können, wie in der Anmerkung S. 328 über die Verwandtschaft von Rectum und rectum, die doch jeder Schüler kennt.

Nun ist freilich, wie schon die gesuchte Überschrift des Aufsatzes „Dr. Martin Luther und der heutige Sarrazinismus“ sagt, alles das zunächst gegen einen einzelnen Vertreter des Sprachvereins gerichtet und zwar als den Verfasser des bekannnten Verdeutschungswörterbuchs, das Sandvoß in der zweiten 1889 erschienenen Auflage anführt — so lange mag sich also Sandvoß nicht um die Thätigkeit des Vereins gekümmert haben. Und ich möchte dem Angegriffnen nicht vorgreifen. Aber es würde mich nicht wundern, wenn ihm der Ton des Gegners zu tief gegriffen schiene, als daß er sich überhaupt auf eine Antwort einlassen möchte.\*) Allein völlig schweigen auf solche Berunglimpfung einer guten Sache darf man doch nicht. Es mußte das Bedauern darüber ausgesprochen werden, daß ein Mann wie Sandvoß, der sich selbst um Verständnis deutscher Art und Wesens in der Sprache bemüht und verdient gemacht hat, die verwandten Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins noch heutzutage so gänzlich verkennen und so kleinlich und gehässig angreifen konnte. Ehre wird er damit nicht einlegen.

Daß aber dieser Angriff von der Leitung der Preussischen Jahrbücher nicht zurückgewiesen worden ist, wie die Kreuzzeitung erwartet hätte, das wundert uns gar nicht, denn da gehörte er hin!

Berlin

Oskar Streicher

\*) Er hat ihm inzwischen doch eine treffende Abfertigung zu teil werden lassen durch einen offenen Brief im Dezemberhefte der Preussischen Jahrbücher und der Zeitschrift des Sprachvereins Nr. 12.

